

Deckblatt

Drucksachennummer:

0559/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

13.06.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen

Beratungsfolge:

27.06.2017 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlagen



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Abteilung Tagesbetreuung für Kinder

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Hannusch, Zimmer A.508

Tel. (02331) 207 4440

Fax (02331) 207 2459

E-Mail Dirk.Hannusch@stadt-hagen.de

Internet: www.hagen.de/kita

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

554, 16.05.2017

**Sanierungsarbeiten Kindertageseinrichtung Erlebnisgarten Emst.
Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte von [REDACTED]**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kindertageseinrichtung Erlebnisgarten Emst in der Cunostr. 106 ist 45 Jahre alt. Umfangreiche Sanierungsarbeiten stehen deshalb an. Im Rahmen der energetischen Sanierung der Einrichtung mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG / KP III) wird unter anderem die Außenfassade entfernt, um diese zu ersetzen und zeitgleich neue Fenster einzubauen. Dazu wird die alte vorhandene Außenfassade, welche aus Faserzementplatten (Asbestzementplatten) besteht, fachgerecht nach den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) durch zugelassene Fachfirmen entfernt. Ebenso werden bei der Renovierung aller Sanitärbereiche, in denen ebenfalls Asbestzement-Wandverkleidungen vorhanden sind, die vorstehenden Regeln beachtet und angewendet. Gleiches gilt für den Austausch der vorhandenen Abhangdecken einschließlich der aufliegenden Dämmung.

Informationsfluss:

Im Vorfeld wurden die Mitarbeiterinnen der Einrichtung auf einem Informationsabend durch den Bauleiter der durchführenden Fachfirma, dem verantwortlichen Sachverständigen und Gutachter Dr. Kieper und der Projektleiterin vom Fachbereich Gebäudewirtschaft Frau Rachor-Ebbinghaus ausführlich über die geplanten Maßnahmen und mögliche Risiken aufgeklärt. Beteiligt war zudem Herr Dahlhaus von der Arbeitssicherheit. Dies geschah auch im Hinblick darauf, mögliche Fragen der Eltern zu dem Thema beantworten zu können und damit zu gewährleisten, dass wirklich alle Eltern die Möglichkeit haben sich über die Sanierungsmaßnahmen zu informieren. Außerdem wurde ein Elternbrief verfasst und eine Einladung zu einem Elternabend ausge-



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen

Tagesbetreuung für Kinder

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung
Am besten erreichen Sie mich
montags bis freitags von 8:30 Uhr bis
9:30 Uhr

sprochen. Dies geschah per Einschreiben mit Rückschein um zu gewährleisten, dass alle Eltern die Benachrichtigung erhalten.

Am 04.05.2017 fand der Elternabend statt. Eine Vertreterin des Elternrates und interessierte Eltern waren anwesend.

Der Bauleiter der durchführenden Fachfirma, Herr Meyer vom Architekturbüro Winkler und Partner, der sachverständige Gutachter Dr. Kieper und Frau Rachor-Ebbinghaus (Fachbereich Gebäudewirtschaft) als Projektleitung schilderten den anwesenden Eltern und Mitarbeiterinnen die geplanten Maßnahmen und erklärten anschaulich und ausführlich wie die Sanierung durchgeführt werden soll. Von den schadstoffbelasteten Baumaterialien geht im eingebauten Zustand keine Gefährdung aus, erst beim Ausbau können Schadstofffreisetzungen auftreten. Aus diesem Grund erfolgt der Ausbau der Unterdecken inkl. Dämmung sowie der Asbestzementplatten in den Sanitärbereichen in abgeschotteten Sanierungsbereichen im Unterdruckverfahren. Die Sanierungsbereiche können von den Fachfirmen nur über Schleusen betreten werden, in denen die Schutzkleidungen an- und abgelegt wird. Die Demontage der belasteten Bauteile erfolgt darüber hinaus soweit möglich in der Kita-Betriebsfreien-Zeit (in den Ferien, an Wochenenden und nach 16 Uhr).

Die Arbeiten in den Außenbereichen werden in großräumig durch Bauzaunelemente mit Folienabhängung abgesperrten Bereichen durchgeführt.

Sämtliche demontierten Materialien werden umgehend in entsprechend zugelassenen Behältnissen verpackt. Dies betrifft auch die Arbeiten in den Innenräumen.

Nach Durchführung der Arbeiten in den einzelnen Bauabschnitten im Innenraum erfolgt eine komplette Reinigung der Bereiche mit anschließender Freimessung in Bezug auf eventuell vorhandene Schadstoffe.

Während der Rückbauarbeiten werden die einzelnen Bereiche nur durch die entsprechenden Fachfirmen betreten. Weitere Arbeiten werden erst nach Freimesung und Freigabe durch den Schadstoffgutachter ausgeführt (siehe Protokoll)

Im Anschluss an die Ausführungen wurde, wie auch bei den anderen Projekten dieser Art, noch einmal absolute Transparenz zugesichert. Wöchentlich wird der Elternrat per Mail und die Eltern über das „Schwarze Brett“ der Kita über die Sanierungsfortschritte informiert. Frau Rachor-Ebbinghaus und der Bauleiter sicherten ihre tägliche Erreichbarkeit für Fragen der Eltern und Mitarbeiterinnen zu.

Die durchzuführenden Maßnahmen wurden von den Eltern, nach einem regen Austausch und Beantwortung aller gestellten Fragen akzeptiert.

Gez. Dirk Hannusch

Projekt-Nr. : 1322
Projekt : Energetische Dach- und Fassadensanierung Kita Emst
Datum : 04.05.2017
Ort : Kita-Emst, Cunostraße 106, 58093 Hagen
Thema : Elterninformation der durchzuführenden Maßnahmen und Bauabläufe

Teilnehmer:		Verteiler: wie Teilnehmer (ohne Eltern) Frau Sieg Herr Drees Herr von Estorff Frau Bilz	
Frau Rachor Ebbinghaus Herr Glinka Herr Hannusch Frau Osbahr Herr Dr. Kieper Frau Schönlau Frau Kallweit ca. 12 Eltern Herr Meyer	FB 65/2S FB 55/4011 FB 55/4 FB 55/41.1 Ges. f. Schadstoffuntersuchung und Sanierungsbegleitung Kita-Leitung Stellv. Kita-Leitung WP Winkler und Partner		Stadt Hagen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator WP Winkler und Partner WP Winkler und Partner

1. Auf Grundlage der Vor-Ort-Besprechung (Personal-Vorabinformation vom 23.03.2017) wurde der heutige Elternabend zur Information und Besprechung von Rückfragen der Eltern durchgeführt.
2. Die Projektbeteiligten der einzelnen Fachbereiche und Fachplanungsbüros stellen sich den Besprechungsteilnehmern vor und erläutern ihre Zuständigkeiten, die Ausführung der geplanten Maßnahme betreffend.
3. FB 65/2S, GfS und WP erläutern die erforderlichen Leistungen zur Durchführung der energetischen-/Schadstoffsanierung wie folgt:
 - Maßnahmen und Bauablauf
Nach Prüfung durch den FB 55/4011 stehen für die komplette Auslagerung der Gruppen in erreichbarer Nähe der Kita Emst keine Ersatzräume zur Verfügung. Aus diesem Grunde erfolgt die energetische-/Schadstoffsanierung wie bereits bei mehreren Kitas gleicher Bauart durchgeführt, im laufenden Betrieb.
 - Geplante Maßnahmen sind die Erneuerung der Außenfassade einschl. Wärmedämmung, der Austausch der vorhandenen Abhangdecken einschl. aufliegender Dämmung, Erneuerung der Heizungsanlage und Elektroinstallationen, Erneuerung der WC-Bereiche sowie die Erneuerung der Wand- und Bodenbeschichtungen.

In den umbaurelevanten Bereichen wurden potentiell schadstoffbelastete Baumaterialien vorgefunden und auf Asbest, PCB sowie den Holzschutzmittelinhaltsstoff PCP beprobt.

Es konnten keine umbaurelevanten PCB-Kontaminationen der Bausubstanz festgestellt werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen handelt es sich bei allen Faserzementplatten der Außenfassade um Asbestzementplatten. Auch die im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen ergänzend überprüften Faserzement-Wandverkleidungen der Innenwände in den 5 Sanitärbereichen sind als asbesthaltig einzustufen.

Die alte KMF-Auflage der Holzdecken ist aufgrund des ermittelten KI-Wertes als bedenklich einzustufen.

Die alten Holzdecken sind aufgrund des ermittelten PCP-Wertes auszutauschen.

Der Ausbau und die Entsorgung belasteter Materialien erfolgt nach den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) durch zugelassene Fachfirmen.

Herr Dr. Kieper erläutert, dass von den schadstoffbelasteten Baumaterialien im eingebauten Zustand keine Gefährdung ausgeht und erst beim Ausbau Schadstofffreisetzung auftreten können. Aus diesem Grund erfolgt der Ausbau der Unterdecken inkl. Dämmung sowie der Asbestzementplatten in den Sanitärbereichen in abgeschotteten Sanierungsbereichen im Unterdruckverfahren. Die Sanierungsbereiche können von den Fachfirmen nur über Schleusen betreten werden, in denen die Schutzkleidungen an- und abgelegt wird. Die Demontage der belasteten Bauteile erfolgt darüber hinaus soweit möglich in der Kita-Betriebsfreien Zeit (in den Ferien, an Wochenenden und nach 16:00 Uhr).

Die Arbeiten in den Außenbereichen werden in großräumig durch Bauzaunelemente mit Folienabhängung abgesperrten Bereichen durchgeführt.

Sämtliche demontierten Materialien werden umgehend in entsprechend zugelassenen Behältnissen verpackt. Dies betrifft auch die Arbeiten in den Innenräumen.

Nach Durchführung der Arbeiten in den einzelnen Bauabschnitten im Innenraum erfolgt eine komplette Reinigung der Bereiche mit anschließender Freimessung in Bezug auf eventuell vorhandene Schadstoffe.

Während der Rückbauarbeiten werden die einzelnen Bereiche nur durch die entsprechenden Fachfirmen betreten.

Weitere Arbeiten werden erst nach Freimessung und Freigabe durch den Schadstoffgutachter ausgeführt.

4. Im Anschluss an die Erläuterungen der Projektbeteiligten wurde den anwesenden Eltern die Möglichkeit eingeräumt, Rückfragen zu stellen.

Einige Nachfragen zur geplanten Schadstoffentsorgung wurden nochmals erläuternd beantwortet.

Eine wesentliche Fragestellung der Eltern bezog sich auf die eventuelle zusätzliche Lärmbelästigung durch die geplanten Arbeiten.

Hierzu wurde erläutert, dass bereits mit Ausschreibung und Beauftragung der tätigen Firmen darauf hingewiesen wird, dass die Ruhezeiten der Kinder bei der Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen sind. Weiterhin kann aus der Erfahrung anderer Projekte berichtet

Betreff:**Antwort auf mündliche Anfrage von Frau Bartscher vom 09.05.2017 in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte:**

Frau Bartscher möchte zum Thema „Erweiterungsbau der Klinik Deerth“ wissen, ob die AWO Alternativstandorte geprüft habe und verweist in diesem Zusammenhang auf die Unterschriftenaktion und Bürgerinitiative gegen die Inanspruchnahme der Waldflächen.

Standortbegründung und Alternativenprüfung:

Bereits zu Beginn der Konzeptionierungsphase wurde schnell deutlich, dass der Standort der zu bauenden Eingangseinrichtung aus unterschiedlichsten Gründen nur in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Klinik Deerth erfolgen kann. Medizinisch-therapeutische Wirkfaktoren, Synergieeffekte und wirtschaftliche Aspekte begründen den Standort und machen Alternativen unmöglich.

Medizinisch-therapeutische Wirkfaktoren:

Der bisherige Standort hat bewiesen, dass sich die reizarme und damit erholsame Umgebung äußerst positiv auf die Genesung der Patienten ausgewirkt hat. Etliche Untersuchungen belegen, dass gerade Therapiestandorte in unmittelbarer Waldumgebung Heilungsprozesse von psychischen Erkrankungen erheblich begünstigen. Hingegen hat sich gezeigt, dass Umgebungsbedingungen in Industriebrachen oder zu enger Bebauung sogar zur Verschlechterung der Krankheitsbilder führen können. Die positiven Effekte, die Umgebungsbedingungen eines Naherholungsgebietes für Menschen im Allgemeinen haben, treffen natürlich auch auf Suchtkranke zu. Durch das Wohnen und die ausgeübten Tätigkeiten (Gartentherapie, Sport, Freizeit, etc.) im Grünen, lassen sich u. a. Stress- und Depressionssymptome, die häufig mit Suchterkrankungen einhergehen, nachweislich erheblich reduzieren. In der sogenannten dritten Welle der Psychotherapie sind erlebnisaktivierende Gespräche, komplexe Achtsamkeitsverfahren und unmittelbares Naturerleben fachlicher Standard. Entgegen dieser neurowissenschaftlich, wahrnehmungs- und umweltpsychologischen Erkenntnisse, Kliniken für psychotherapeutische Behandlung unmittelbar in Stadtgebieten oder gar auf Industrieflächen zu planen, käme einem schweren medizinisch-/psychotherapeutischen Fehler gleich.

Gerade Suchpatienten leiden häufig unter sogenannten komorbiden psychischen Belastungen. Die Patientengruppe profitiert besonders durch den unmittelbaren „Waldraum“ des Geländes Deerth. Diese Erfahrung haben wir in all den Jahren erfolgreicher Suchtarbeit in der Klinik Deerth bestätigt bekommen. Die bisher behandelten Patienten haben von der naturnahen Lage der Einrichtung und der Abgeschiedenheit sehr profitieren können.

Des Weiteren wird durch eine Realisierung der Gebäude auf einem gemeinsamen Gelände, eine psychologisch homogene Einheit geschaffen. Dieser Effekt trägt in bedeutender Weise zu einer Steigerung der Behandlungsakzeptanz bei. Der unmittelbare Blick aus dem geschlossenen in den offenen Bereich wirkt sich überdies motivationspsychologisch extrem günstig aus. Patienten haben das greifbare Ziel vor Augen, im nächsten Therapieschritt, in offener Unterbringungsform weiterbehandelt werden zu können. Eine stabile Motivationslage stellt die Basis für eine erfolgreiche Behandlung dar.

Die direkte Nähe der Einrichtungen zueinander stellt die Aufrechterhaltung der therapeutischen Arbeitsbündnisse sicher, besonders auch dann, wenn Verlegungen aus dem offenen in den geschlossenen Bereich erfolgen müssen. Therapieabbrüche werden dadurch eher vermieden und Krisen schneller bewältigt.

Verlegungen zwischen den Abteilungen werden auf kurzem Weg erfolgen können, wodurch in Krisensituationen das Risiko von Entweichungen oder anderen besonderen Vorkommnissen weiter minimiert wird.

Synergieeffekte:

Konzeptionell wird die geschlossene Einrichtung als fester Bestandteil der bisherigen Klinik Deerth gesehen. Es ist wichtig die Gebäude in unmittelbarer Nähe zueinander zu konzipieren, damit die therapeutischen und organisatorischen Synergieeffekte auf unterschiedlichsten Ebenen realisiert werden können.

Dazu gehören in erster Linie therapeutische und medizinische Versorgungsbereiche sowie personelle Überschneidungen.

Das arbeits- und ausbildungstherapeutische Konzept der neuen Einrichtung sieht vor, dass die Patienten während ihres Aufenthaltes Schulabschlüsse nachholen und/oder Ausbildungsmodule absolvieren können. Da die Verweildauer in der Einrichtung jedoch unter den Ausbildungszeiten liegen kann, besteht die Notwendigkeit, auch nach Verlegung in die offene Klinik Deerth, weiter an den Bildungsmaßnahmen der geschlossenen Einrichtung teilnehmen zu können. Dies kann nur dann gewährleistet werden, wenn beide Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Selbst wenn Patienten in die jetzige Klinik Deerth verlegt werden, sind sie noch nicht so „gelockert“, dass sie das Klinikgelände alleine verlassen dürfen. Würde die Eingangseinrichtung an einem anderen Standort liegen, müssten die Patienten immer von A nach B transportiert werden. Dies würde wiederum zu einem erheblichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen führen und nicht vorhandene personelle Kapazitäten bedürfen.

Die in der neuen Einrichtung geplante Sport-/Therapiehalle soll auch den Patientengruppen beider Einrichtungen zugänglich gemacht werden. Die jetzige Klinik Deerth verfügt lediglich über einen kleineren Sportbereich in dem man maximal Tischtennis spielen oder Gymnastikübungen vollziehen kann. Würde man die Eingangseinrichtung an einem anderen Standort bauen, müsste man in der Klinik Deerth langfristig über die Planung einer neuen Sporthalle nachdenken. Die Finanzierung von zwei Sporthallen an unterschiedlichen Standorten wäre wirtschaftlich nicht möglich.

Die ärztliche Versorgung durch Zahnärzte und weitere externe Fachärzte soll durch ambulante Belegärzte in der geplanten Eingangseinrichtung selbst sichergestellt werden. Dies hat den Vorteil, die Patienten nicht an die freie ärztliche Versorgung der Stadt Hagen anbinden zu müssen. Hiervon würden auch die Patienten der Klinik Deerth profitieren können, die dann nicht mehr zu den niedergelassenen Ärzten in die Stadt gefahren werden müssten.

Kurze Wege stellen unverzichtbare enge personelle Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Einrichtungen sicher. Beide Einrichtungen müssen wegen ihrer geringen Größe jederzeit gegenseitig auf personelle Ressourcen zurückgreifen können. In individuellen nicht planbaren Notfall- und Krisensituationen, muss sichergestellt sein, dass Mitarbeiter aus der jetzigen Klinik Deerth sofort die geschlossene Abteilung personell verstärken könnten.

Wirtschaftliche Aspekte

Während der Konzeptionierungsphase wurde schnell deutlich, dass sich die Bettenzahl der zukünftigen Einrichtung im sinnvollen Einklang mit der bestehenden Klinik Deerth befinden muss. Da die Patienten aus der Eingangseinrichtung in die Klinik Deerth wechseln sollen und dort ähnliche Verweildauern angestrebt werden, müssen beide Einrichtungen über ein etwa gleichgroßes Platzkontingent von ca. 40 Betten verfügen.

Kliniken können aber nur dann eigenständig wirtschaftlich existieren, wenn sie in etwa 100 Betten vorhalten können. Andernfalls müssen die Kliniken mit geringeren Bettenzahlen in unmittelbarer Nähe zu anderen Betriebsteilen entstehen, damit Personal und andere Wirtschaftsteile übergreifend zum Einsatz kommen können und nur dadurch letztendlich finanzierbar werden.

Daher besteht auch aus betriebswirtschaftlicher Betrachtung keine Alternative zur geplanten Realisierung der Eingangseinrichtung am Standort der bestehende Klinik Deerth.

Der Bau einer solitär betriebenen Klinik dieser Größe, wäre aus ökonomischer Sicht schlichtweg nicht finanzierbar.

Mit beiden Einrichtungen die Standorte zu wechseln, ist ebenfalls wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Bausumme würde bei Standortverlegung beider Einrichtungen weit über 20 Millionen € betragen und damit jegliche Refinanzierung unmöglich machen.

Bisherige behördliche Feststellungen des LBMRV und des RVR:

Als beliehene untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde hat die AWO ihre Planungen mit dem **Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW** abgestimmt. Dieser stellt zur Standortfrage mit Schreiben vom 24.02.16 folgendes fest:

„Die räumliche Nähe zu den bestehenden Einrichtungen der AWO ist dabei unabdingbar für eine erfolgreiche Integration der Aufgaben der Eingangseinrichtung in die bestehenden offenen stationären Angebote. Nur in dieser Nähe besteht z. B. die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten im Krisenfall aus der Regelstation wieder in die hochgesicherte Aufnahmestation zurückzuverlegen, und sie nicht, wie bisher üblich, zurück nach Marsberg oder Hemer zu verlegen. Eine Eingangseinrichtung an anderer Stelle würde keine Verbesserung des bestehenden Zustands ergeben. Eine solitäre Aufnahmestation in der geplanten Größenordnung könnte zudem nicht wirtschaftlich betrieben werden.“ (Auszug aus Schreiben LBMRV vom 24.02.2016)

Schreiben vom 18.01.16:

„Aus diesem Grund sind die Überlegungen der AWO, die Klinik Deerth um eine Eingangseinrichtung zu ergänzen, zu begrüßen. Die örtliche Nähe zu den bestehenden Einrichtungen der AWO ist dabei unabdingbar für eine erfolgreiche Integration der Aufgaben der Eingangseinrichtung in die bestehenden stationären Angebote.“ (Auszug aus Schreiben LBMRV vom 18.01.2016)

Der RVR stellt zur Standortfrage fest:

„Zudem liegen zwei Stellungnahmen des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen vor, die attestieren, dass die räumliche Nähe zu den bestehenden Einrichtungen der AWO

unabdingbar für eine erfolgreiche Integration der Aufgaben der Eingangseinrichtung in die bestehenden offenen stationären Angebote ist. Zudem wird vom Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW bestätigt, dass die Klinik wie eine forensische Klinik betrieben wird und damit der besonderen öffentlichen Zweckbestimmung des Maßregelvollzugs dient. Entsprechend der dargestellten Problematik kann somit von der Ausnahme i. S. Des o.g. Ziels 2-3 des LEP-Entwurfs ausgegangen werden. Insofern ist eine andere zumutbare Alternative i.S. der Erläuterung zu Ziel 7.3-1 nicht gegeben.“ (Auszug aus Schreiben RVR vom 22.03.2016)

Resümee zur Standortfrage:

Bereits mit Beginn der ersten Planungsüberlegungen und auch während der weiteren ausführlichen Konzeptionierungsschritte wurde immer wieder deutlich, dass detaillierte Einzelfallprüfungen alternativer Standorte für den Bau der Eingangseinrichtung aus den o. g. Gründen keine Option darstellen. Daher besteht auch keine Möglichkeit auf bereits erschlossene Flächen im Stadtgebiet zurückzugreifen. Es liegt selbstverständlich auch im Interesse der AWO auf die Verträglichkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu achten.

Weiter fragt Frau Bartscher, was geplant sei, sollte noch weiterer Raumbedarf nötig sein?

Die AWO beabsichtigt mit dem Bau der Eingangseinrichtung lediglich den bestehenden Therapiekreislauf sinnvoll zu schließen. Dazu passt nur eine neue Einrichtung mit ca. 42 Plätzen. Größere Aufnahmekapazitäten zu planen würden keinen Sinn ergeben, da dies nicht in den bestehenden Therapiekreislauf passt.



Die bestehenden Einrichtungen und die geplante Eingangseinrichtung darüber hinaus in der Fläche zu erweitern, wird als Ziel und Absicht von der AWO klar verneint.

Eing.: 19. Mai 2017

HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen

Herr
 Hans-Joachim Geisler
 Graf-von-Galen-Ring 19
 58095 Hagen

Ansprechpartner	Herr Liedtke
Telefon	02331 3544-4110
Fax	02331 25385
E-Mail	d.liedtke@heb-hagen.de
Standort	HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb Verwaltung Fuhrparkstraße 14 - 20 58089 Hagen
Ihr Zeichen	
Mein Zeichen	HEB/1
Datum	19.05.2017

Papierkörbe Berliner Platz und Zentraler Omnibus Bahnhof

Sehr geehrter Herr Geisler,

aufgrund ihrer Anfrage in der Bezirksvertretung Mitte vom 09.05.2017 haben wir uns den Bestand der Papierkörbe angeschaut.

Zurzeit fehlen keine Papierkörbe. Alle Papierkörbe waren montiert und auch geleert worden.

Somit können wir ihre Frage nicht nachvollziehen. An dem jetzigen Bestand sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. D. Liedtke
(Bereichsleiter)